

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuental

Bauleitplanung der Gemeinde Neuental, Ortsteil Bischhausen  
Bebauungsplan Nr. 16 "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung am 28.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgend abgebildeten Übersichtskarte zu entnehmen.

Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur örtlichen Nahversorgung zu schaffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 27.02.2017 - einschl. Freitag, dem 31.03.2017**

in der Gemeindeverwaltung Neuental, Hauptstraße 8, 34599 Neuental, Ortsteil Zimmersrode während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

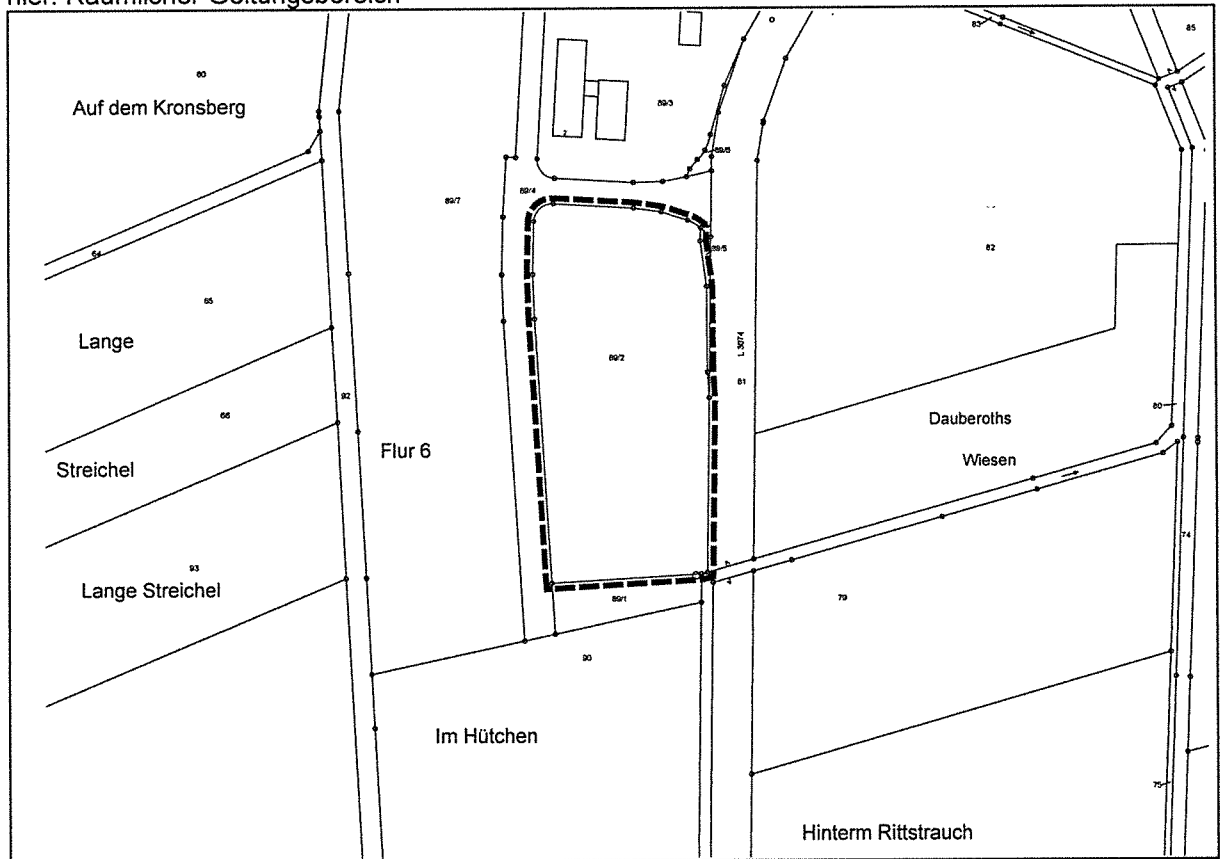
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Neuental

  
Knöpper  
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Neumental, Ortsteil Bischhausen  
Bebauungsplan Nr. 16 "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab